



G1 Pflanzung von Einzelbäumen
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschafts- und Ortsbild, Markierung von Knotenpunkten und Wegen

G2 Anlage einer Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G3 Anlage von Magerstandorten
minimale Oberbodenbedeckung; auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr); Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; Magerstandorten auf Böschungen nur möglich sofern Standfestigkeit gewährleistet
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G4 Anlage einer Baum- / Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild

G6 Begrünung der Lärmschutzwand
Ziel: Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild

A4 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)
Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen

S3
In den Waldgebieten: möglichst frühzeitiges Umpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände, vor allem an den west-exponierten Waldändern; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Art der Maßnahmen

- A ... Ausgleichsmaßnahmen
- G ... Gestaltungsmaßnahmen
- S ... Schutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandbeständen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfs durch Soden-Übertragung (CEF)
- Schaffung von Kleinstrukturen in Form von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (CEF)
- Anbringen von Fledermaus-Nistkästen (CEF)

(weitere Ausgleichsmaßnahmen, s. Unterlage 12.1, Kap.5.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- Landschaftsrasensaat
- Anlage von Magerstandorten
- Anlage von Rohbodenstandorten
- Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur durch Saum-Verpflanzung
- Baum-/Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Begrünung Lärmschutzwand

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
- Möglichst frühzeitiges Umpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten, vor allem an den westexponierten Waldändern; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Sonstige Maßnahmen

- XX Entsiegelung

Bestand

- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
- Auforstung, Laubgehölz / Mischgehölz
- Kahlschlagflur
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum

- Stillegewässer, Teich
 - Fließgewässer
 - Acker
 - Grünland, intensiv genutzt
 - Grünland, brachliegend
 - Grünland, extensiv genutzt
 - Gras-Krautflur
 - Siedlungsbereich
 - übergeordnete Strasse
 - untergeordnete Straße, Weg
 - Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
 - B 1.1 Biotop-Nummer
 - eigenkartierter Biotop mit
 - Ö 2 Biotop-Nummer
- Sonstige Darstellungen**
- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
 - Untersuchungsgebietsgrenze

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pfläzger Weg 10, 84034 Landshut, Tel.: 0871/2760060, Fax: 0871/2760060, info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18 - 64367 Mühlthal/Traisa, Tel.: 06154/6608170, Fax: 06154/6608172, landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen
Amdorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08661 / 305-0

PLANFESTSTELLUNG
B 20, Straubing - Eggenfelden
Ausbau nördlich Falkenberg

BA 1
Zusatzfahrstreifen Kenodens - Unterbinder
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113
Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000

Maßnahmenplan
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014
Staatliches Bauamt
gez. i. V. Eicher
Lfd. Baudirektor

bearbeitet: Juli 2014
gezeichnet: Juli 2014
geprüft: Juli 2014

Unterlage: 12.3
Blatt Nr.: 4
Datum: **Zeichen:**

Landschaftspflegerischer
Riedel/Haslach
Haslach
Lehner

Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.06.2019 Nr. 32-4354.21-44/B20
Regierung von Niederbayern
Landshut, 24.06.2019
gez. Kiermaier
Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS Datum: